



Schutzkonzept Jubla Rechthalten

Jublalager 6. – 18. Juli 2020 in Wallisellen

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept von Jubla Schweiz. Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote, besonders die Lager, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll unser Jublalager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Ausgangslage

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Lager gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 6. Juni 2020 möglich.

Grundsätze

Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für Jublalager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar, vor und während dem Lager, allen Beteiligten (Leiter, TN, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. **Symptomfrei ins Lager**
2. **Abstand halten zu Leitungspersonen**
3. **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
4. **Kontaktangaben**
5. **Beständige Gruppen**
6. **Bezeichnung verantwortlicher Person**

Jubla Schweiz verfolgt stets die aktuelle Lage und leitet daraus die nötigen Umsetzungen ab. Sie informiert die Schar regelmässig per Internet sowie E-Mail und bezieht sich dabei auf das BAG.

1. Krankheitssymptome

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Jublalager teilnehmen oder erst später anreisen. Sie konsultieren einen Arzt und befolgen dessen Anweisungen.

Dies wird den Teilnehmern per Schreiben vor dem Lager mitgeteilt sowie den Leitenden kommuniziert.

b. Risikogruppe

Die Teilnahme am Jublalager ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Eltern der Teilnehmer. Eltern von Teilnehmern mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit dem Arzt, wie und ob die gefährdete Person am Jublalager teilnehmen kann. Dies gilt auch für die Leitenden. Die Jubla Rechthalten lehnt sämtliche Haftung diesbezüglich ab!

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einem Teilnehmer, einem Leiter oder einer Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen (werden sowieso organisiert) und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.

- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

Vor dem Lager wird so oder so eine Übersicht erstellt, wer der Notfallarzt in der Umgebung ist und wo sich das nächste Spital befindet. In einem Verdachtsfall kümmert sich die Schar- und Lagerleitung (Task Force) gemeinsam um die Kontakte nach aussen (Krisentelefon, Eltern, etc.). Sollte ein Lagerabbruch zur Diskussion stehen, wird uns das Krisenteam Freiburg unterstützen.

d. Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Das kantonale Krisenteam wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

Sollte jemand nach dem Lager Symptome aufweisen, wird umgehend ein Mitglied der Task Force kontaktiert. Die Task Force kümmert sich dann anschliessend darum die nötigen Schritte weiterzuverfolgen (Krisentelefon, Eltern, Teilnehmer, Leiter, etc. informieren).

2. Abstand halten

Lagerteilnehmende müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Diese gelten für Leiter und Begleitpersonen. Während den Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln zwischen TN und Leiter eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmen erlaubt, wird aber auf ein Minimum reduziert.
- Alle geben sich Mühe auch ausserhalb von den Programmblöcken die Abstände einzuhalten.

Programme werden grösstenteils draussen durchgeführt, so ist der Abstand einfacher einzuhalten.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Wir reisen mit dem Car ins Lager. Dadurch fällt das Risiko der öffentlichen Verkehrsmittel weg. Der Kontakt mit dem Carunternehmen wurde getroffen und Massnahmen abgesprochen.

b. Essen und Übernachtung

Für Esstische und Schlafräume der Teilnehmer gelten keine Einschränkungen. Für die Leitenden heisst das folgendes:

- Es wird ein Schlafplatz ausgelassen. Reicht der Platz nicht aus, werden Zelte aufgebaut oder man schläft Kopf an Fuss.
- Beim Essen gibt es die Möglichkeit mehrere Tische zu benutzen und so Abstand zu schaffen zwischen den einzelnen Personen.

Es werden noch allfällige Richtlinien des Vermieters abgewartet.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Die Regeln zur Hygiene und Reinigung sind im Hygienekonzept vorgesehen. Diese werden allen anwesenden Personen kommuniziert.

Die Massnahmen zu folgenden Punkten sind im Hygienekonzept vorgesehen:

- Gründlich Händewaschen
- Hygienematerial
- Toiletten
- Reinigung
- Verpflegung/Lagerküche

Die Vorgaben des Lagerhauses stehen zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Konzeptes noch aus. Wir erwarten diese in den nächsten Tagen. Natürlich geben wir unser Bestes auch diese Einzuhalten.

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 300. In unserer kleinen Schar werden wir nicht so viele Leute anwesend sein. Die Lagerleitung führt sowieso eine Liste mit allen Teilnehmenden, Leitenden sowie dem Küchenteam. Rückverfolgung ist also garantiert.

5. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle. Aufgrund dessen, dass wir nicht eine sehr grosse Schar sind, gelten wir nicht als Grosslager (ab 100 Personen).

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Baden/Gruppentag) ist abzusehen oder umzuplanen. Da wir in der Nähe von Zürich sind kann auch vom ÖV abgesehen oder auf ein Minimum reduziert werden.

Besuche sind im diesjährigen Lager verboten. So wird das Risiko einer eventuellen Ansteckung erneut eingeschränkt.

6. Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt bei der Task Force. Diese übernimmt mit Unterstützung des Präses und des Coaches folgende Aufgaben:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmer, Leiter und Köche
- Absprache mit der Hausvermietung

Das gesamte Leitungsteam sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung des Hygienekonzepts während dem Lager verantwortlich und übernimmt folgende Aufgaben:

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Konzepte
- Altersgerechte Kommunikation

7. Kommunikation des Schutz- und Hygienekonzeptes

Die Konzepte werden allen betroffenen Personen kommuniziert

- Eltern → Elternabend sowie Informationsschreiben
- Teilnehmer → Informationsschreiben und Lager
- Leiter → vor dem Lager erhält jeder Leiter die Konzepte
- Köche → vor dem Lager erhalten die Köche die Konzepte
- Gemeinde → wird der Gemeinde zur Information mitgeteilt
- Hausverwaltung → wird der Hausverwaltung mitgeteilt
- Jublacoach/Jubla Freiburg → wird kommuniziert